

EVANGELOS CHRYSOS

Von der Räumung der Dacia Traiana zur Entstehung der Gothia

Die Frage der Räumung der transdanubischen Provinz, die Kaiser Trajan nach seinem entscheidenden Sieg über die Daker unter Decebalus im Jahr 106 n. Chr. gegründet hatte¹, ist seit langem Gegenstand einer erbitterten, mit nationalen Vorurteilen belasteten Auseinandersetzung. Besonders umstritten ist der Zeitpunkt der Aufgabe der Provinz, der Umfang der Räumung und – im Rahmen der Diskussion um die dakoromanische Kontinuität in Siebenbürgen – das Schicksal der einheimischen Bevölkerung². Eine Klärung dieser Frage wird dadurch erschwert, daß alle Nachrichten von Historiographen und Breviatoren aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts stammen, die über ein hundert Jahre zurückliegendes Ereignis berichten und dieses daher aus der Perspektive späterer Entwicklungen betrachten und bewerten. Zudem stehen die Quellen und deren Vorlagen zueinander in einem bis ins letzte noch nicht geklärten und wohl auch nicht erklärbaren Abhängigkeitsverhältnis. Trotzdem dürfen die Informationen hinreichend verlässlich sein, um sowohl die formelle Aufgabe der Provinz festzustellen wie deren rechtliche Konsequenzen als Komponente der völkerrechtlichen Beziehungen zu den neuen Besitzern des Landes herauszuarbeiten.

Vorbemerkung: Dieser Aufsatz ist Teil der Untersuchungen über "Das Reich und die Völker. Römische Staatlichkeit und Außenpolitik (vom 1. bis 7. Jh.)", die in den Bonner Jahrbüchern erscheinen (vgl. vorigen Band, S. 247). In diesem Beitrag lasse ich bewußt die Zeit nach 324 n. Chr. (Alleinherrschaft Konstantins des Gr.) unberücksichtigt, weil sie im größeren Zusammenhang der Goten- bzw. Förderatenpolitik des 4. Jhs. ausführlich behandelt werden soll. Hier möchte ich lediglich auf die dritte, wesentlich erweiterte Auflage der "Geschichte der Goten" von H. Wolfram (1991) verweisen, dessen Darstellung der vertraglichen Beziehungen des Reiches zu den Goten sich weitgehend mit meinen Ergebnissen deckt. Manche Abweichungen in der Perspektive und im Verständnis des Vertragswesens bei B. BROCKMEIER, *Der Große Friede 332 n. Chr. Zur Außenpolitik Konstantins d. Großen*. Bonner Jahrb. 187, 1987, 79–100.

¹ Einen kurzen Abriss der Geschichte der Provinz von der Gründung bis zur Aufgabe mit ausgewählter Bibliographie bietet H. CALLIES, *Dakien*. RGA V²(1984) 185–189. Die Beiträge in *Dacoromania* 1, 1973, scheint er allerdings übersehen zu haben.

² s. zuletzt R. HARHOIU, *Die Beziehungen zwischen Romanen und Barbaren in Siebenbürgen in der Sicht einer ungarischen Geschichte Transsilvaniens*. *Dacia* 31, 1987, 119–129. Vgl. E. TOTH, *Zur frühen Völkerwanderungszeit von Siebenbürgen*. Bemerkungen zur Arbeit von K. HORED, *Siebenbürgen in spätrömischer Zeit* (1982). *Acta Arch. Hungarica* 37, 1985, 431–440.

Noch vor der Analyse der Aufgabe Dakiens als eines politischen und rechtlichen Vorgangs, ist die Datierungsfrage anzuschneiden, da von der Chronologie – wie so oft – auch die Deutung der Maßnahmen abhängt. In einem überzeugenden Aufsatz über "Emperor Aurelian and the Abandonment of Dacia" hat A. Bodor diese Frage eingehend untersucht³. Nach Vorlage eines übersichtlichen Forschungsberichtes und erneuter Überprüfung des numismatischen und epigraphischen Materials hat Bodor die Chronologie der Regierungszeit Aurelians, wie sie bereits 1904 L. Homo rekonstruiert hatte⁴, weitgehend bekräftigt. Wesentlich ist dabei, daß die Aufgabe der Provinz chronologisch vom Gotenkrieg getrennt wird, den Aurelian 272 (nach Homo 271) im trajanischen Dakien führte. Nach dieser Rekonstruktion der Ereignisse hat Aurelian in den ersten drei Jahren seiner Regierung (270–272) zusätzlich zu seinen militärischen Unternehmungen im Osten (gegen Palmyra) und im Westen (gegen das Sonderreich in Gallien) alle Provinzen an der mittleren und unteren Donau von den eingefallenen Barbaren (Vandalen, Goten und Karpen) befreit und damit sein beachtliches restauratives Werk vollendet. Das Ergebnis war nicht nur die langfristige Befriedung der Nachbarn im Norden, sondern auch "die Wiederherstellung der Reichsherrschaft bis zu den alten Grenzen", worunter wohl auch die Restitution des trajanischen Dakien zu verstehen ist⁵. Nach seinem endgültigen Sieg über Palmyra und dem prunkvollen Triumph für alle seine Siege im Jahre 274 kam Aurelian Anfang 275 auf dem Weg nach Persien, das er nach weitreichenden Vorbereitungen bekriegen wollte, erneut nach Moesien. Erst zu diesem Zeitpunkt traf er die Entscheidung, das vor drei Jahren restituierte Dakien systematisch zu räumen. Was sagen die Quellen dazu?

³ A. BODOR, Emperor Aurelian and the Abandonment of Dacia. *Dacoromania* 1, 1973, 29–40.

⁴ L. HOMO, *Essai sur le règne de l'empereur Aurélien 270–275* (1904) 313–317.

⁵ BODOR (Anm. 3) 35. Sowohl der Krieg gegen die Vandalen im Herbst 270 in Pannonien wie auch der Krieg gegen die Karpen im Herbst 272 in Moesia inferior hatten zum Ziel, die betreffenden Provinzen bis zum Fluß von den Eindringlingen zu befreien. – In bezug auf den Krieg gegen und den Vertrag mit den Vandalen verfügen wir über einen höchst interessanten Bericht bei DEXIPPUS, frg. 12 (MÜLLER) (= frg. 7, JACOBY). Vgl. PETR. PATR. frg. 12 (MÜLLER). Den Sieg Aurelians über die Karpen verherrlichen zwei Inschriften: CIL III 7586 (anno 272) und 12456. Vgl. BODOR (Anm. 3) 35 f. Der Krieg gegen die Goten wurde allerdings im trajanischen Dakien entschieden, wo die Goten vernichtend geschlagen wurden und bedingungslos kapitulieren mußten (AMM. 31, 5, 17; EUTR. 9, 13, 1; Hist. Aug. Aurelian. 22, 3; 33, 3; 34, 1; OROS. hist. 7, 23, 4; IORD. Rom. 290. Vgl. WOLFRAM, Goten 65). Gerade im Zusammenhang mit dem Gotenkrieg bekundet jedoch EUTR. (9 13,1): *Romanam dicionem ad fines pristinos varia bellorum felicitate revocavit*, eine beachtliche und, soweit ich sehe, bisher nicht gewürdigte Formulierung, die OROS. hist. 7, 23, 4 folgendermaßen verstand und wiedergab: *Dicionem Romanam antiquis terminis statuit*. Man hat offenkundig das Ergebnis des Gotenkrieges mit der Restitution des trajanischen Dakien gleichgesetzt. Daher ist m. E. anzunehmen, daß die Goten, die die Niederlage von 272 überlebten, keinen Vertrag erhielten, d. h. sie wurden nicht als Völkerrechtssubjekt anerkannt, sondern verblieben im rechtlichen Status der *dediticii* zunächst als Kolonen auf römischem Gebiet. Dies muß jedoch eine Vermutung bleiben. Auf jeden Fall scheidet schon aus chronologischen Gründen die immer wieder vertretene These aus, daß Dakien nach dem Gotenkrieg im Rahmen einer vertraglichen Regelung den Besiegten überlassen worden sei. Vgl. H. VETTERS, *Dacia ripensis*. Schr. Balkankommission. Antiquarische Abtlg. XI 1 (1950) 5 f. Vgl. schon RE V (1903) 1378 s. v. Domitius (E. GROAG). Erfundene Einzelheiten aus dem Bericht des Verfassers der *Historia Augusta* über den Triumph Aurelians (Aurelian. 33–34) werden dabei als historisch betrachtet und ausgewertet. Vgl. WOLFRAM, Goten 66 Anm. 55, der mit Recht von "Histörchen" spricht. Zum fabelhaften Bericht über den Triumph s. E. MERTEN, *Zwei Herrscherfeste in der Historia Augusta*. Untersuchungen zu den *pompae* der Kaiser Gallienus und Aurelianus. *Antiquitas* IV 5 (1968) 141 f. Vgl. J. STRAUB, Aurelian und die Axumiten. In: *Bonner Historia-Augusta-Coll.* 1972/74 (1976) 275 ff.

Als früheste Quelle berichtet der um das Jahr 360 schreibende Aurelius Victor, daß "das jenseits der Donau von Kaiser Trajan erworbene Gebiet unter Gallienus verlorenging"⁶. Diese Aussage findet sich an einer Stelle, an der eine Reihe peinlicher Verluste, die der 'schlechte' Kaiser Gallienus verschuldet habe, verzeichnet ist. Den Tatbestand des Verlustes Dakiens bezeichnet Aurelius Victor mit dem Zeitwort *amittere*, das soviel wie "verlieren" oder "einbüßen" bedeutet⁷. Denselben Ausdruck für den Verlust Dakiens verwendet eine Reihe von Quellen, die offensichtlich direkt oder indirekt von Aurelius Victor abhängig sind. An erster Stelle ist Eutropius zu nennen, der ebenfalls von der *Dacia amissa* spricht⁸. Ihm folgten kurz darauf Rufius Festus mit einer gleichlautenden Feststellung⁹ und wesentlich später Jordanes, der in seinen *Romana* ebenso von einer *amissio Dacorum* berichtet¹⁰.

Der ursächliche historische Kontext dieser *amissio* ist nicht schwer zu ermitteln. Sie beruht auf dem nachweisbaren Sachverhalt, daß in der Regierungszeit des Gallienus (um das Jahr 268) etliche römische Truppeneinheiten aus Dakien abberufen und in die bedrohten Gebiete südlich der Donau verlegt wurden¹¹. Damit erhielten die seit längerem die Provinz Dakien verheerenden gotischen Stämme freie Bahn, diese auszulündern beziehungsweise sich dort anzusiedeln. Dakien konnte vom Kaiser aufgrund der militärischen Schwäche nicht mehr verteidigt und kontrolliert werden. Diese Situation war nicht von Dauer, da es, wie berichtet, wenige Jahre später Kaiser Aurelian gelang, die Goten empfindlich zu schlagen und die Kontrolle über die Provinz wiederzugewinnen¹². Aus der Sicht der Historiographen des 4. Jahrhunderts bedeutete allerdings bereits die *amissio Daciae* durch Gallienus einen dauerhaften Verlust und konnte daher als endgültige Aufgabe des transdanubischen Gebietes gedeutet werden. In diesem Sinne ließe sich erklären, warum Aurelius Victor das spätere Schicksal der Provinz nicht für erwähnenswert erachtete und Orosius am Anfang des 5. Jahrhunderts schreiben konnte, daß unter Gallienus "das jenseits der Donau gelegene Dakien für immer verlorenging"¹³.

⁶ AUR. VICT. Caes. 33, 3: *Amissa trans Istrum, quae Traianus quaesiverat.*

⁷ Vgl. V. ILIESCU, *Provinciam . . . intermisit*. Zu EUTR. IX 15, 1. *Revue roumaine de linguistique* 15, 1970, 597–600, der die einschlägigen Termini eingehend untersucht hat.

⁸ EUTR. 8, 8, 2: *Dacia quae a Traiano ultra Danuvium fuerat adiecta tum amissa est.* Paeonios übersetzte diesen Satz in ungenauer und den rechtstechnischen Inhalt von *amittere* völlig entstellender Weise: Δάκας τε τοὺς ὑπὲρ τὸν Ἴστρον, οἱ κτήμα Τραιανοῦ τοῦ πάλαι βασιλεύσαντος ἐγεγόνεισαν ἀλλοτριωθῆναι Ῥωμαίων. Daß er von Dakern anstatt vom Land Dakien spricht, mag seinem stilistischen Geschmack zu verdanken sein. Damit seine Übersetzung korrekt wäre, müßte hinter ἀλλοτριωθῆναι jedoch das Verb *alienare* stehen, das aber mit gutem Grund von Eutropius vermieden worden war. Zum Begriff der *alienatio* vgl. 1, 1 C; 5, 23: *est alienatio omnis actus, per quem dominium transfertur.*

⁹ FEST. 8, 4: *Sub Gallieno imperatore amissa est (Dacia).*

¹⁰ IORD. Rom. 217: *Sed Gallienus eos (Daces) dum regnaret amisit.*

¹¹ Die diesbezüglichen Informationen hat A. ALFÖLDI, *Die Bewegungen der dakischen und germanischen Völker am Pontus, an der Donau und am Rhein. Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jhs. n. Chr.* (1967) 327, zusammengetragen und ausgewertet.

¹² s. o. S. 176.

¹³ OROS. hist. 7, 22, 7: *Nam Dacia trans Danuvium in perpetuum aufertur.* Dieser Satz steht im Widerspruch zur Aussage des Orosius hinsichtlich der späteren, unter Aurelian kurzfristig wiederhergestellten Reichsherrschaft "in den alten Grenzen" (s. o.). Das ist wohl damit zu erklären, daß in 7, 22, 6 ff. ein erschreckendes Katastrophenbild gemalt werden sollte. Vgl. A. LIPPOLD, *Paulus Orosius. Die antike Weltgeschichte in christlicher Sicht* 2. Buch V–VII (1986) 282 zu 22, 7.

Vier Quellen kommen nichtsdestoweniger noch einmal auf das verlorene Dakien zu sprechen, wobei sie Kaiser Aurelian die Initiative zur endgültigen Räumung und Aufgabe der Provinz zuweisen. Nicht nur aus chronologischen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen ist als erster Eutropius zu zitieren. Er berichtet, daß Aurelian "die Provinz Dakien räumte und die aus den Städten und vom Lande fortgeführten Römer Dakiens in Mösien ansiedelte und dem Gebiet ihrer Niederlassung den Namen Dacia gab"¹⁴.

Man ist geneigt, in dieser Aussage Eutrops die zwei Seiten ein und derselben Medaille zu sehen. Unter Gallienus ist mit *amissio* der reale Verlust verzeichnet, der allerdings erst von Aurelian anerkannt wurde¹⁵. Was den ersten Vorgang betrifft, so ist klar, daß von einem 'realen Verlust' im Sinne eines abgeschlossenen Aktes nicht die Rede sein kann. Andererseits ist die terminologische Nuancierung zwischen *amittere* und *intermittere* interessant, die V. Iliescu vorgeschlagen hat. Demnach bringe das Zeitwort *intermittere* den positiven Akt der Räumung zum Ausdruck, der den Rückzug der römischen Armee und der Zivilbevölkerung umfaßt¹⁶. Es ist offensichtlich, daß nach Meinung des Breviators zwei verschiedene Vorgänge auseinanderzuhalten sind: Die *amissio* der Provinz durch Gallienus, ein erzwungener Verlust einerseits, und die *intermissio* derselben andererseits, eine von seiten des Kaisers beschlossene Räumung. Hinsichtlich einer formellen Abtretung des Territoriums, etwa an die Goten, liefert die Formulierung des Eutropius jedenfalls keine Anhaltspunkte. Gegen eine solche Deutung spricht außerdem die Tatsache, daß Aurelian – wie dargelegt¹⁷ – weder unter dem Druck noch gar nach einer Niederlage durch die Goten gehandelt hat. Der Zeitpunkt seiner Entscheidung und der Durchführung der Maßnahmen läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen¹⁸. Dennoch ist offenkundig, daß Aurelian Herr der Lage an der unteren Donau geworden war¹⁹, als er im Rahmen einer das ganze Reich umfassenden neuen strategischen Konzeption Dakien räumte.

Die nach Eutropius in zwei Phasen realisierte Aufgabe Dakiens unter Gallienus und Aurelian erwähnt der offensichtlich auch an dieser Stelle von ihm abhängige Festus, der jedoch den Vorgang der *intermissio* überspringt und von der gallienischen *amissio* unmittelbar zur aurelianischen Gründung von gleich zwei dakischen Provinzen am rechten Donauufer übergeht²⁰. In erkennbarer Anlehnung an Festus bringt Jordanes

¹⁴ EUTR. 8, 5, 1: *Provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danuvium fecerat, intermisit (Aurelianus) vastato omni Illyrico et Moesia, desperans eam posse retineri, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit et est dextra Danuvio in mare fluenti, cum ante fuerit in laeva.*

¹⁵ W. DEN BOER, *Some Minor Roman Historians* (1972) 201 f. unterscheidet zwischen "loss of Dacia" und "official recognition of the surrender of the province".

¹⁶ ILIESCU (Anm. 7) 598 f. Allerdings erscheint es als Überinterpretation, wenn Iliescu das "Räumen" im Sinne von "einen leeren Raum den Goten gegenüber" auffaßt und dadurch faktisch ein Niemandsland entstehen läßt.

¹⁷ s. o. S. 176 f.

¹⁸ Aurelians Initiative muß entweder in das Jahr 270/1 oder in das Jahr 274/5 datiert werden, wobei das zweite Datum wahrscheinlicher ist; s. vor allem BODOR (Anm. 3) 29–40.

¹⁹ A. ALFÖLDI, *Zu den Schicksalen Siebenbürgens im Altertum* (1944) 89: "Aurelian hat Dacien wiedererobert und, trotzdem er Herr der Lage gewesen, aus strategischen und politischen Rücksichten die Räumung der Provinz beschließen müssen". Vgl. DERS. a. a. O. (Anm. 11).

²⁰ FEST. 8, 4: *Sub Gallieno imperatore amissa est et per Aurelianum, translatis exinde Romanis, duae Daciae in regionibus Moesiae ac Dardaniae factae sunt.* – MALALAS 301 vereinfacht dann die Berichterstattung noch

die Nachricht von der Gründung der Provinz(en) in Zusammenhang mit dem Rückzug der Legionen durch Aurelian²¹. Schließlich überliefert auch die *Historia Augusta* die Nachricht über die Räumung Dakiens durch Aurelian, indem sie aus dem Bericht des Eutropius schöpft²².

Anders als Festus und Jordanes bringt der Verfasser der *Historia Augusta* die Räumung Dakiens in Anlehnung an Eutropius mit einem prägnanten Zeitwort als gesonderten Vorgang zum Ausdruck. Er schreibt *reliquit*, wo Eutropius *intermisit* verwendete. Dieses Wort kennzeichnet die Aufgabe Dakiens nicht nur als Räumung, sondern auch als einen Akt des "Verlassens". Es ist nun bezeichnend, daß der zweite griechische Übersetzer von Eutropius, Kapiton, das Verbum *intermisit* seiner Vorlage eigentlich als *reliquit* verstand, da er es mit "verlassen" übersetzte²³. Auf der gleichen Linie liegt ferner Georgios Syncellos, obwohl er eigentlich den konkreten rechtlichen Vorgang nicht erkannte²⁴: Τὴν Τραιανοῦ δὲ Δακίαν βαρβάρους ἀφείξ ἄνδρας καὶ γυναῖκας εἰς τὸ μεσαίτατον τῆς Μυσίας στήσας ἐκατέρωθεν, Δακίαν δὲ μέσῃ ὀνομάζεσθαι. Denn mit ἀφείξ deutete er (bzw. seine Vorlage) Eutrops *intermittere* im Sinne von *relinquere*, obwohl er durch den Zusatz βαρβάρους den rechtlichen Akt von der Dereliktion auf eine Alienation umstufte (s. dazu weiter unten). Sein weiterer Zusatz, wonach Männer und Frauen Dakiens umgesiedelt worden sein sollen, ist natürlich seine eigene, naheliegende, aber auch vereinfachende Ergänzung. Demnach

weiter und spricht nur noch von der Gründung der Provinz Dacia ripensis. Dadurch verlor allerdings die Nachricht jegliche Bedeutung und wurde folglich von den von Malalas abschreibenden späteren byzantinischen Chronisten überhaupt ausgelassen.

²¹ IORD. Rom. 217: *Sed Gallienus eos dum regnaret amisit Aurelianusque imperator evocatis exinde legionibus in Mysia conlocavit ibique aliquam partem Daciam mediterraneam Daciamque ripensem constituit et Dardaniam iuxit*. Die Abhängigkeit dieser Stelle von Festus ergibt sich meines Erachtens eindeutig aus der Übernahme des Ausdrucks *translatio exinde Romanis* in der Form von *evocatis exinde legionibus*, wobei Jordanes durch das Substantiv *legiones* das Wort *Romani* einzuengen und zu verdeutlichen sucht. Zum Umfang des Wortes *Romani* vgl. AMM. 18, 6, 20. Insofern kann ich die Interpretation dieser Stelle nicht teilen, die V. ILIESCU in mehreren Aufsätzen zu erhärten suchte: V. ILIESCU, "Evocatis exinde legionibus". Zu Jordanes Rom. 217. Stud. Class. 14, 1972, 149–160 und ILIESCU, Räumung 5–28. Nach Iliescu ist allein Jordanes glaubwürdig, der nur vom Rückzug der römischen Armee aus Dakien spricht und die Zivilbevölkerung unerwähnt läßt, weil angeblich deren Rückzug nicht stattgefunden haben soll. Auch von rumänischer Seite hat man gegenüber dieser Theorie inzwischen Bedenken geäußert. Vgl. A. DAICOVICIU, Napoca. Geschichte einer röm. Stadt in Dakien. In: ANRW II 6 (1977) 946 Anm. 175. Meiner Meinung nach präzisiert Jordanes lediglich die Aussage des Festus. Auf der anderen Seite ergänzt und verdeutlicht er die Angabe des Festus hinsichtlich der *duae Daciae*, indem er sie beim Namen nennt; vgl. ILIESCU, Räumung 12 f.

²² HIST. AUG. Aurelian. 39, 7: *Cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret (Aurelianus), provinciam transdanuvianam Daciam a Traiano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit, desperans eam posse retineri, abductosque ex ea populos in Moesia conlocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit*. Zur Abhängigkeit der *Historia Augusta* von Eutropius vgl. W. SCHMID, Eutropspuren in der *Historia Augusta*. In: Bonner *Historia-Augusta-Coll.* (1963) 123–133 und T. DAMSHOLT, Zur Benutzung von dem Breviarium des Eutrop in der *Historia Augusta*. *Classica et Mediaevalia* 25, 1964, 138–150, und nicht zuletzt ILIESCU, Räumung 18 f.

²³ Καὶ ταύτην Αὐρηλιανὸς ἀπέλιπε in der Edition von DROYSEN. Dieselbe Übersetzung findet sich auch im SUDA-Lexikon: (s. v. Δακία χώρα): "Ἦν ὁ Τραιανὸς ἐν τοῖς πέραν τοῦ Ἰστρου χωριοῖς κατῴκησε, καὶ ταύτην Αὐρηλιανὸς ἀπέλιπε. ILIESCU (Anm. 7) 600 Anm. 28 würde anstatt ἀπέλιπε διέλιπε erwarten, weil es seiner Interpretation von *intermittere* als "einen leeren Raum schaffen" besser entspräche. Für diese Konjektur würde sogar der Umstand sprechen, daß die Glossatoren (2, 272, 20) tatsächlich *intermitto* mit *διαλείπω* übersetzen. Doch das *reliquit* in der *Historia Augusta* bestärkt m. E. das ἀπέλιπε.

²⁴ *Ecloga Chronographica*, S. 470, 14.

wird das *reliquit* der Historia Augusta ernst zu nehmen und dementsprechend auch das *intermisit* Eutrops zu deuten sein: Die Maßnahmen Aurelians in Dakien stellen den rechtlichen Vorgang einer *derelictio* dar.

”Als Dereliktion bezeichnet man den zum Gebietsverlust führenden Vorgang des Verzichts auf Ausübung der Gebietshoheit. Der Tatbestand der Dereliktion ist erfüllt, wenn der bisherige Territorialherr das Gebiet räumt und zu erkennen gibt, daß er keine Gebietsherrschaft mehr auszuüben gedenkt. Eine ausdrückliche Erklärung hierüber ist nicht erforderlich, der entsprechende Wille (*animus derelinquendi*) kann auch aus dem tatsächlichen Verhalten geschlossen werden“²⁵. Diese Definition der Dereliktion, die E. Menzel für das moderne Völkerrecht erarbeitete, paßt in verblüffender Weise auf die Aufgabe Dakiens²⁶. Vor dem Hintergrund dieser Bestimmung erhalten sowohl die gewählte Ausdrucksweise wie auch die einzelnen Elemente der aurelianischen Initiative ihren vollen Sinn. Die Räumung Dakiens wurde auf der Grundlage des kaiserlichen Verzichts auf Ausübung der Gebietshoheit vollzogen. Der Rückzug der römischen Truppen und die gleichzeitige Abberufung der Provinzialverwaltung manifestieren den *animus derelinquendi*²⁷, der durch die Gründung der neuen dakischen Provinz(en) am rechten Donauufer nachdrücklich demonstriert wird. Derart wird ersichtlich, was die *translatio Romanorum* von einem Donauufer zum anderen über alle strategischen, demographischen und ideologischen Überlegungen²⁸ hinaus bedeutete, nämlich eine *translatio provinciae* auch im verwaltungsrechtlichen und staatsrechtlichen Sinn²⁹.

Menzel nennt eine wesentliche Bedingung für den Vollzug der Dereliktion: ”Entscheidend ist aber, daß der Verzicht ein endgültiger ist, also daß der Staat sich nicht nur vorübergehend, sondern für immer aus dem Gebiet zurückzieht. Das ist nicht der Fall, wenn zum Beispiel im kolonialen Bereich auf die Ausübung der Gebietsherrschaft wegen Eingeborenenaufständen für einen begrenzten Zeitraum verzichtet wird“³⁰. Diese Bedingung scheint im Falle Dakiens gegeben zu sein. Dafür würde weniger die Aussage des späteren Orosius sprechen, der von einem Verlust der Provinz *in perpetuum* spricht³¹, als vielmehr die folgenden historischen Sachverhalte. Erstens führte Aurelian die Räumung zu einem Zeitpunkt durch, als er unangefochte-

²⁵ K. STRUPP/H.-J. SCHLOCHAUER, Wörterbuch des Völkerrechtes 1 (1960) 346 s. v. Dereliktion (E. MENZEL).

²⁶ Zur grundsätzlichen Problematik der Anwendbarkeit der modernen Völkerrechtslehre auf die Rechtszustände der Spätantike werde ich in einem Aufsatz über die Räumung von Nisibis ausführlich Stellung nehmen.

²⁷ Insofern ist Paeonios nicht weit entfernt vom eigentlichen Sinn des Wortes *intermisit*, wenn er äußert, daß Aurelian ”nicht wollte, daß die von Traian gegründeten Städte (in Dakien) Teil seiner Herrschaft seien“: ”Ας, μέντοι κατεστήσατο πόλεις Τραιανός ὑπὲρ τὸν Ἴστρον, οὐκ ἐβουλήθη μέρος εἶναι τῆς ἀρχῆς, d. h. die Räumung ist gleichgestellt mit dem Verzicht auf Ausübung der Gebietshoheit im Sinne der Definition Menzels. Zum Begriff *animus derelinquendi* s. PAUL sent. 2 (FIRA II 31, 27).

²⁸ Die strategischen und demographischen Hintergründe der aurelianischen Initiative betont besonders ALFÖLDI (Anm. 11) 328. Zur Dacia ripensis als ’Prestigeprovinz’ u. a. CALLIES (Anm. 1) 186.

²⁹ Man kann vermuten, daß für das Gebiet Moesiens, das die neue Provinz ’aufnahm’ bzw. verwaltungsmäßig zur neuen Provinz umstrukturiert wurde, die *translatio provinciae* von enormem, nicht zuletzt wirtschaftlichem Vorteil war. Dabei ist es vielleicht nicht unerheblich, daß Kaiser Aurelian selbst aus diesem Gebiet stammt: EUTR. 8, 13; OROS. hist. 7, 23; IORD. Rom. 290.

³⁰ MENZEL (Anm. 25) 346.

³¹ s. o. Anm. 9.

ner Herr der Lage war, und zweitens gründete der Kaiser gleichzeitig mit der Räumung des trajanischen Dakien 'seine' Provinz Dakien beziehungsweise verpflanzte den Verwaltungsapparat Dakiens in das Gebiet südlich der Donau.

Menzel erweitert seine Definition der Dereliktion mit folgender Feststellung: "Ein derelinquiertes Gebiet wird herrenlos. Es steht damit fremder Okkupation offen, sofern sich nicht eine eigene Staatsgewalt entwickelt". Dies scheint im Falle Dakiens geschehen zu sein. Die einfallenden gotischen Stämme haben das herrenlos gewordene Territorium okkupiert. Dementsprechend schreibt Eutropius, daß "Trajan die Provinz Dakien in jenen Landstrichen gründete, die jetzt die Taifali, die Victohali und die Tervingi *haben*"³². Orosius sagt in seiner geographischen Übersicht, daß nördlich der Donau "vom Osten her zuerst Alanien, in der Mitte Dakien, wo auch Gothien ist, und dann das zum größten Teil im Besitz der Sueben befindliche Germanien liegt"³³. Der Name der trajanischen Provinz wird somit zum antiquierten geographischen Begriff, der zur leichteren Lokalisierung des "Landes der Goten" verwendet wird. Schließlich kennzeichnet Jordanes die zu seiner Zeit vorliegende Situation folgendermaßen: "Das alte Dakien, das nun die Völker der Gepiden *besitzen* . . . Dieses Gothien, das die Älteren Dakien nannten, heißt nun Gepidien"³⁴. Offensichtlich wird mit den Zeitwörtern *habere* und *possedere* der Zustand der 'Okkupation' im Sinne der Definition Menzels bezeichnet.

Der Völkerrechtslehre nach "unterscheidet sich die Dereliktion von der Zession dadurch, daß sie ein einseitiger Akt ist. Jede Gebietsveränderung auf vertraglicher Grundlage ist Abtretung (*cessio*), nicht Dereliktion". Nach diesen Ausführungen kann es keinen Zweifel geben, daß es sich im Falle Dakiens um eine Dereliktion und keine Zession handelt³⁵. Insofern sind jene Fragen moderner Historiker unbegründet, in denen sich ein Befremden über die Nichtberücksichtigung der Aufgabe Dakiens seitens der antiken Kommentatoren des Perservertrages von 363 äußert³⁶. Dakien war nicht an die Goten abgetreten, es war "derelinquiert" worden. Seine Aufgabe kann daher nicht als Präzedenzfall für die Abtretung von Nisibis gelten.

E. Norden hat die Meinung vertreten, daß die Räumung Dakiens von Gallienus und Aurelian stufenweise vollzogen wurde und als "planmäßige Räumung vor einer Übermacht . . . nicht als entehrend . . ., sondern als militärische Weitsicht galt"³⁷. Wie an anderer Stelle dargelegt wird³⁸, kann die Reaktion der Zeitgenossen und späteren Berichterstatter auf die Räumungsmaßnahmen, die Hadrian seinerzeit durchführte, als beredtes Argument gegen diese Ansicht geltend gemacht werden. Die von Eutropius vorgebrachte Begründung der Räumung Dakiens durch Aurelian ist in ähnlicher

³² EUTR. 8, 1, 2: *Provincia trans Danubium facta in his agris, quos nunc Taifali, Victohali et Tervingi habent.* Vgl. WOLFRAM, Goten 60 f.

³³ OROS. hist. 1, 2, 53: *In medio ad Danuvium Dacia ubi et Gothia.*

³⁴ IORD. Get. 73: *Daciam dico antiquam, quam nunc Gepidarum populi possidere noscuntur quae patria in conspectu Moesiae sita trans Danuvium corona Montium cingitur . . . haec Gotia, quam Daciam appellavere maiores, quae nunc . . . Gepidia dicitur.* Vgl. WOLFRAM, Goten 67.

³⁵ Vgl. R. VULPE, *Considérations historiques autour de l'évacuation de la Dacie par Aurélien.* *Dacoromania* 1, 1973, 50.

³⁶ Zwei entgegengesetzte Beispiele: ALFÖLDI (Anm. 19) 98 mit Anm. 5; ILIESCU, Räumung 22 f.

³⁷ E. NORDEN, *Alt-Germanien. Völker- u. namensgeschichtl. Untersuchungen* (1934) 27 f.

³⁸ In meinem Beitrag über die Zession von Nisibis.

Weise zu verstehen. Der Breviator, der ein Verehrer Aurelians war, fühlte sich anscheinend genötigt, auf die zerrütteten Verhältnisse in Illyricum und Moesien hinzuweisen, um glaubhaft zu machen, daß Aurelian die Hoffnung aufgeben mußte, Dakien noch halten zu können³⁹. Diese Begründung erscheint zunächst keineswegs überzeugend: Erstens stellt die Rede von einem verwüsteten Illyricum und Moesien gerade für den Zeitpunkt der Aufgabe Dakiens eine Übertreibung dar. Zweitens hat der angeblich desolate Zustand der diesseitigen Donauprovinzen nur indirekt mit Dakien zu tun, nämlich insofern, als aufgrund der transdanubischen Provinz der *Limes* an der mittleren und unteren Donau nicht als durchgängiger Verteidigungsgürtel errichtet war. Möglicherweise haben die Historiographen, die von der Räumung berichten, es deshalb als wichtig erachtet, den vollen Umfang des dakischen Territoriums zu berechnen und hervorzuheben. Mit dem Verweis auf die Schwierigkeiten der Verteidigung Dakiens wollte man offensichtlich die tatsächlichen Vorteile einer Abwehrstrategie unmittelbar am großen Strom betonen, einer Strategie, die Aurelian tatsächlich mit der Aufgabe Dakiens erfolgreich einleitete.

V. Iliescu schreibt: "Es ist möglich, daß im Bericht des Eutropius auch die Erinnerung an die Räumung der Städte Nisibis und Singara nach dem Perserkrieg mitgeklungen hat, Ereignisse, deren Augenzeuge er selber gewesen ist"⁴⁰. In der Tat drängt sich die Frage auf, ob sich der Bericht über die Aufgabe Dakiens vor dem Hintergrund des epochalen Vertrages von 363 interpretieren läßt, zumal die Breviaria des Eutropius und Festus möglicherweise überhaupt erst zum Zwecke der Bewältigung dieses Ereignisses in Auftrag gegeben und geschrieben wurden. Es ist zunächst auffallend, daß der früheste Berichterstatter, der die *amissio Daciae* unter Gallienus erwähnt, Aurelius Victor war. Er schrieb drei Jahre vor dem jovianischen Vertrag, übergang jedoch sowohl die Aufgabe Dakiens wie die Gründung des neuen Dakien. Nun haben keineswegs alle Gründungen oder Teilungen von Provinzen Platz in den Darstellungen der römischen Geschichte gefunden. Die Breviatoren, die nach 363 schrieben, waren jedoch für eine von oben diktierte Umsiedlung von Römern empfindlicher geworden. Andererseits war für sie die Information, daß der Kaiser dem neuen Ansiedlungsland den Namen Dakien gab, von gewisser Aktualität, da sie wußten, daß Jovian das von ihm errichtete Flüchtlingslager mit den verschleppten Nisibenern am Rande der Stadt Amida nach diesem Vorbild Nisibis nannte⁴¹. Entsprechend den Erfahrungen von 363 dürfte im Ausdruck *abductos Romanos ex urbibus et agris Daciae* durchaus die Härte zu erkennen sein, die mit einer erzwungenen Umsiedlung verbunden war⁴². Seinem Stil

³⁹ EUTR. 9, 15, 1: *Vastato omni Illyrico et Moesia desperans eam* (sc. Daciam) *posse retineri*. Ähnlich die *Vita Aureliani* 39, 7: *Cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret . . . desperans eam* (sc. Daciam) *posse retineri*.

⁴⁰ ILIESCU, Räumung 26 f. Für diesen Hinweis bedankt sich der Autor bei Johannes Straub.

⁴¹ MALALAS 13, 336, 1.

⁴² EUTR. 8, 6, 2 berichtet, daß bereits Hadrian (im Jahre 117) Dakien aufgeben wollte, sich aber durch seine "Freunde" von dieser Maßnahme abhalten ließ. Die Begründung, die Eutropius dafür angibt, ist bezeichnend: *Ne multi cives Romani barbaris traderentur, propterea quia Traianus victa Dacia, ex toto orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas*. Daß diese Stelle vom Verfasser bewußt dem Bericht über die Aufgabe Dakiens gegenübergestellt wird, kann nicht bezweifelt werden. Hier finden wir die umgesiedelten Menschen wieder, die sich auf dem Land und in den Städten niederließen. Auffallend ist allerdings die Tatsache, daß der nicht ausgeführte Plan Hadrians keine erneute Umsiedlung der Römer Dakiens, sondern deren Auslieferung (*traditio*) an die Barbaren vorgesehen

der ausgewogenen Ausdrucksweise folgend, verbirgt Festus hingegen das Gefühl der Bitterkeit, wenn er nüchtern bloß von *translatis exinde Romanis* schreibt⁴³. Daß aber von beiden Autoren die Nachricht überliefert wird, verdanken wir sehr wahrscheinlich der mit 363 erworbenen Sensibilität gegenüber römischen Gebietsverlusten⁴⁴. Am 1. Mai 297 hielt ein anonymes Panegyriker anläßlich der Quinquennalien des Caesar Constantius Chlorus in Trier eine Festrede auf diesen⁴⁵. Die Rede ist erwartungsgemäß voll des Lobes für die Tetrarchen. Unter anderem – so wird dargestellt – sei es dem Kollegium der Kaiser gelungen, den Osten bis zum Tigris für das Reich zu sichern, die Provinzen Germanien und Raetien bis hin zu den Quellen der Donau zu erweitern sowie ”Dakien restituiert (zu) haben“⁴⁶. T. Zawadzki hat auf die Faktizität der einzelnen Angaben hingewiesen und Argumente dafür geliefert, daß der Hinweis auf die *Dacia restituta* nur als propagandistische Übertreibung gemeint sein konnte⁴⁷. A. Lippold hat darüber hinaus diese Aussage in Verbindung mit einer anderen Stelle aus derselben Festrede gebracht, an der der Lobredner von der Niederwerfung Alamanniens, der Umzingelung Sarmatiens, der völligen Zerschlagung der Iuthungi, Quadi und Carpi und – nicht zuletzt – von der Unterwerfung der Goten sowie deren Ansuchen um Frieden spricht⁴⁸. Lippold zieht mit Recht aus der Zusammenschau dieser Sätze zwei Schlüsse: erstens, daß das Reich kurz vor 297 tatsächlich ein foedus mit den Goten schloß⁴⁹, und zweitens, daß ”der Redner von 297 beziehungsweise dessen Auftraggeber den Zuhörern suggerieren wollten, daß das Dakien nördlich der Donau wieder fest in römischer Hand sei“⁵⁰.

haben soll. Wenn die Information über den Plan Hadrians historisch ist, so erscheint mir die intendierte Auslieferung oder Preisgabe der Bevölkerung an die Barbaren unhistorisch. Es scheint, als habe Eutropius diesen angeblichen Auslieferungsplan nur konstruiert, um die Maßnahmen Aurelians in besserem Licht erscheinen zu lassen.

⁴³ In dieser Formulierung vermag ich nicht den ”Optimismus“ des Autors zu spüren, von dem DEN BOER (Anm. 15) 200 f. spricht.

⁴⁴ Aus demselben Grund läßt sich auch das zunächst unverständlich erscheinende Schweigen des Zosimos über die Räumung Dakiens erklären. Denn es würde der Tendenz dieses Autors, die Schuld am Untergang des Römischen Reiches allein den christlichen Kaisern anzulasten, zuwiderlaufen, wenn er den Verlust einer Provinz dem ’guten’ Kaiser Aurelian zugeschrieben hätte. Vgl. F. PASCHOU, Zosimos, *Histoire Nouvelle* 1 (1971) 164 Anm. 78.

⁴⁵ PANEG. 4 (8). Zum Redner und dem Umfeld vgl. E. GALLETIER, *Panegyriques Latines* 1 (1949) 71.

⁴⁶ PANEG. 4, 3, 3 (ed. MYNORS): *Partho quippe ultra Tigrum redacto, Dacia restituta, porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Raetiaeque limitibus* . . .

⁴⁷ T. ZAWADZKI, *L'idée de la reconquête de la Dacie*. *Dacoromania* 1, 1973, 65–68. Angesichts der, wie W. SESTON, *Dioclétien et la Tétrarchie* (1946) 135, festgestellt hat, betont konservativen, aber nicht restaurativen Politik Diokletians sieht Zawadzki in dieser Aussage eine in Gelehrtenkreisen diokletianischer Zeit verbreitete Idee, die im Widerspruch zur erklärten Politik des Kaisers gestanden haben soll. Eine treffende Analyse dieser Stelle bietet LIPPOLD, *Constantius Caesar* 350 ff. (Lippold schreibt versehen *redacta* statt *restituta*.)

⁴⁸ LIPPOLD, *Constantius Caesar* 353 f. Vgl. PANEG. 4, 10, 4: *Nunc vero toto orbe terrarum non modo qua Romanus fuerat virtute vestra recepto, sed etiam qua hostilis, edomito, cum totiens proculcata esset Alamannia, totiens obstricta Sarmatia, Iuthungi Quadi Carpi totiens profligati, summittende se Gotho pace poscenda, supplicante per munera rege Persarum* . . . Gegen die von allen Handschriften bezeugte Lesart *obstricta Sarmatia*, die von GALLETIER (Anm. 45) wie auch von MYNORS (Anm. 46) 221 und zuletzt von T. JANSON, *A Concordance to the Latin Panegyrics* (1979) 494, aufgenommen wurde, übernimmt LIPPOLD, *Constantius Caesar* 353, die von den früheren Herausgebern vorgezogene und sinngemäß bessere Konjekturen *obtrita Sarmatia*.

⁴⁹ Vgl. auch schon SCHMIDT, *Ostgermanen* 223, und WOLFRAM, *Goten* 68.

⁵⁰ LIPPOLD, *Constantius Caesar* 351.

Über die kriegerischen Unternehmungen der Tetrarchen in den neunziger Jahren des 3. Jahrhunderts an der mittleren und unteren Donau sind wir denkbar schlecht informiert. C. Patsch hat versucht, die verstreuten Nachrichten, Indizien und Anspielungen auf diese Kriege zu einem historisch sinnvollen Bild zusammenzustellen⁵¹. Seiner von der späteren Forschung⁵² weiter ausgefeilten Rekonstruktion nach hatte Rom in den Jahren 294–297 eine Reihe von ernsten Auseinandersetzungen mit den Völkern an der Donau. Diese waren entweder aus eigenem Antrieb in das Reichsterritorium eingefallen oder infolge von Streitigkeiten um bessere Ansiedlungsplätze von den jeweils mächtigeren Nachbarn zur Überquerung des Stroms gezwungen worden⁵³. Eindeutig bezeugt sind römische Siege über Karpen und Bastarnen sowie Sarmaten in Transdanuvien. Nach deren Unterwerfung soll Diokletian sie massenhaft auf Reichsterritorium angesiedelt haben⁵⁴. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß in den zwanzig Jahren nach der Aufgabe Dakiens durch Aurelian das geräumte Gebiet sukzessive von verschiedenen gentes erkämpft wurde. Gegen Ende dieser Phase scheinen die Goten eine dominierende Position errungen und ihre Rivalen aus dem Land vertrieben zu haben. Dies geschah allerdings nicht ohne römische Mitwirkung. Diokletian und seine Mitregenten erzielten mittels mehrerer Expeditionen – der Redner in Trier nennt beispielsweise mehrere *Sarmaticae expeditiones*⁵⁵ – und politischer sowie diplomatischer Initiativen ein neues Gleichgewicht und Entspannung in diesem Gebiet. Sie unterwarfen einige gentes und siedelten sie als Kolonen auf Reichsboden an – zum Beispiel Teile der Karpen⁵⁶ und der Bastarnen⁵⁷; andere hingegen, wie Sarmaten und Goten, machten sie, nachdem sie diese militärisch unterworfen hatten, zu ihren Vertragspartnern, indem sie sie zu für das Reich vorteilhaften Bedingungen verpflichteten. Rom konnte auf diese Weise empfindliche demographische Lücken in den verwüsteten Provinzen füllen, Rekruten und – wie noch zu zeigen sein wird – Foederaten für seine Armeen gewinnen und darüber hinaus den politischen Überblick in

⁵¹ PATSCH, Völkerbewegung 7–13.

⁵² Vgl. RE IX (1930) 2501 ff. s. v. Maximianus (W. ENSSLIN) u. RE VII A (1948) 2436 ff. s. v. Valerius (DERS.). Anhand der Siegestitulatur bemüht sich neuerdings vor allem T. D. BARNES, *Imperial Campaigns A.D. 285–311*. Phoenix 30, 1976, 174–193, um Klarheit; s. dazu jetzt die kritischen Bemerkungen von LIPPOLD, *Constantius Caesar*, ebd., und von F. KOLB, *Zu chronologischen Problemen der ersten Tetrarchie*. Eos 76, 1988, 105–125.

⁵³ Vgl. auch SCHMIDT, *Ostgermanen* 223 f.

⁵⁴ AUR. VICT. Caes. 39, 43 spricht von der Vernichtung der Markomannen und dem Transfer der gesamten *natio Carporum* auf römisches Land. EUTR. 8, 25 erwähnt Karpen, Bastarnen und Sarmaten, die nach ihrer Unterwerfung als Kriegsbeute (*captivi, πολέμου λεία*) in den Grenzprovinzen verteilt wurden. Vgl. HIER. Chron. a. Abr. 2311; CONSUL. CONSTANT. 295; AMM. 28, 1, 5; OROS. hist. 7, 25, 12; IORD. Rom. 299; IORD. Get. 91.

⁵⁵ PANEG. 4, 5, 1: *Adorata sint igitur mihi Sarmaticae expeditiones quibus illa gens prope omnis exstincta est et (cum) paene cum solo nomine relicta quo serviat*. Vgl. RE II A (1921) 19 f. s. v. Sarmaticus (E. STEIN) und U.-B. DITTRICH, *Die Beziehungen Roms zu den Sarmaten und Quaden im 4. Jh. n. Chr. nach der Darstellung des Ammianus Marcellinus* (1984) 44. Der von den CONSUL. CONSTANT. zum Jahr 294 registrierte Bau von Kastellen am sarmatischen Donauufer gegenüber Aquincum und Bononia (CHRON. MIN. 1, 230) bezeugt, daß man offensiv und systematisch gegen die Sarmaten vorging. Es sieht so aus, als ob Rom aus eigener Initiative eine neue Konstellation schaffen wollte.

⁵⁶ Vgl. Gh. BICHR, *The Archaeology and History of the Carpi from the 2nd to the 4th Century A. D.* 1. BAR Suppl. Ser. 16 (1976) 171 f., der überzeugend dafür argumentiert, daß entgegen den Aussagen der literarischen Quellen (s. o. Anm. 54) nicht alle Karpen ins Reich überführt wurden.

⁵⁷ Vgl. RGA II (1976) 88–90 s. v. Bastarnen (R. WENSKUS).

bezug auf die Entwicklungen im ehemaligen transdanuvischen Reichsterritorium behalten. Es scheint, als ob der Festredner von 297 eben diese Situation im Auge hatte, als er in panegyrischer Färbung der imperialen Terminologie von der *Dacia restituta* sprach.

Die Bedingungen des römisch-gotischen Friedensvertrages von 295 sind leider nicht überliefert. Als wahrscheinlich kann lediglich die fallweise Verpflichtung der Goten zu militärischer Hilfeleistung gelten, denn Jordanes berichtet, daß Goten am persischen Krieg von 297 teilnahmen⁵⁸. Darüber hinaus spricht Jordanes von der Bedeutung der Hilfe, die die Goten auch bei anderen Kriegen Roms leisteten: "Denn das römische Heer kämpfte schon lange nur mit Mühe gegen Völker, wenn sie nicht dabei waren. Es ist ja offenbar, wie oft sie zur Hilfe gebeten wurden"⁵⁹. Diese von Jordanes betonte Häufigkeit der Hilfeleistung läßt vermuten, daß seiner Vorstellung nach die Goten in jeweils gegebenem Rahmen oder nach einer festgelegten Regelung Hilfstruppen zur Verfügung stellten⁶⁰.

Jordanes liefert außerdem einen wenn auch schwachen Hinweis auf eine weitere mögliche Bedingung des Friedensvertrages. Im Anschluß an die Erwähnung der Präsenz der Goten im Perserkrieg äußert er, daß die Tetrarchen "nach der Wiederherstellung des Friedens anfangen, die Goten irgendwie zu vernachlässigen"⁶¹. Diese Kritik an der Reichsregierung läßt sich derart auffassen, daß man die Goten nicht wie zuvor 'achtete'. Es liegt jedoch näher anzunehmen, daß sich Rom bestimmte Formen der 'Vernachlässigung' zuschulden kommen ließ, wie etwa die der regelmäßigen Zahlung von Jahresgeldern in unverminderter Höhe. Eine solche Interpretation führt zu der Annahme, daß Rom bereits mit dem Vertrag von 295 die Verpflichtung einging, Jahresgelder an die Goten zu zahlen. Bestätigt wird diese Interpretation schließlich durch die klare, wenn auch in panegyrische Form gekleidete Aussage in der *Vita Constantini*, daß die Vorgänger Konstantins jährliche Geldleistungen an die Barbaren zahlten⁶². Später war man geneigt, diese Verpflichtung zu umgehen, da infolge der außenpolitischen Erfolge der Tetrarchen die Sicherheit an den Grenzen des Reiches wiederhergestellt war, wodurch der gotische Beitrag an Aktualität und Bedeutung einbüßte⁶³. Dies brachte eine Verstimmung der Goten mit sich, die an ihren vertrag-

⁵⁸ IORD. Get. 110: *Post haec a Maximiano imperatore rediguntur in auxilio Romanorum contra Parthos rogati, ubi omnino datis auxiliariis fideliter decertati sunt*. Diese Nachricht wird zwar von keiner anderen Quelle bestätigt, aber es fällt auf, daß AUR. VICT. Caes. 39, 34, EUTR. 8, 25, FEST. 25 und OROS. hist. 7, 25, 10 in bezug auf die Kriegsvorbereitungen des Galerius berichten, daß dieser "von überallher in Illyricum und Moesien Truppen zusammenzog" (LIPPOLD [Anm. 13]). Aurelius Victor weiß außerdem, daß *contracto confestim exercitu e veteranis ac tironibus*, und Festus kennt den genauen Ursprungsort der Truppen: *reparato de limitaneis Daciae exercitu*. Anhand dieser Quellenlage drängt sich die Frage auf, ob Jordanes über diese Nachrichten hinaus weitere konkrete Informationen über die Beteiligung der Goten zur Verfügung hatte, oder ob er lediglich aus diesen Nachrichten auf die gotische Präsenz schloß. Diese Frage läßt sich nicht mehr mit Sicherheit beantworten.

⁵⁹ IORD. Get. 111.

⁶⁰ Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß Jordanes in diesem Zusammenhang nichts über den Vertrag von 295 sagt; er scheint ihn überhaupt nicht zu kennen.

⁶¹ IORD. Get. 110: *Pacem rei publicae nacti coeperunt quasi Gothos neglegere*.

⁶² EUS. vita Const. 4, 5.

⁶³ SCHMIDT, Ostgermanen 224, streitet die vertragsmäßige Zahlung von Jahresgeldern an die Goten ab, da er die Informationen der *vita Const.* 4, 5 für nicht überzeugend hält. Anders B. STALLKNECHT, Untersuchungen zur röm. Außenpolitik in der Spätantike 306–395 n. Chr. (1960) 97 Anm. 67. Die oben bespro-

lich festgelegten Anspruch erinnerten und ihn möglicherweise mit Gewalt durchzusetzen versuchten⁶⁴. Vermutlich haben die Goten dem neuen Herrn Illyrikums die alte Rechnung präsentiert, sind aber zunächst mit Waffengewalt zur Rückkehr gezwungen worden, wofür sich Konstantin selbstbewußt und aus propagandistischen Gründen gegenüber seinen Mitregenten im Osten als Sieger feiern ließ. Das bedeutet allerdings nicht, daß die Goten letztendlich mit leeren Händen ausgegangen wären, denn dann wären sie bald wiedergekommen. Davon ist in den Quellen jedoch nichts zu lesen⁶⁵.

Wenn das Reich 275 Dakien 'derelinquiert' hatte und somit deutlich zu verstehen gab, daß es dieses von nun an rechtlich als herrenlos betrachtete, wäre zu erwarten, daß mit dem foedus von 295, wenn auch indirekt, die 'Okkupation' des Landes durch die Goten rechtlich anerkannt wurde. Denn das foedus wird sicherlich in Hinblick darauf geschlossen worden sein, daß sich die Goten im geräumten Dakien etabliert hatten und folglich auch dort bleiben durften. Es darf demnach angenommen werden, daß die Kaiser mit dem Vertrag von 295 die gotische Präsenz, ja die gotische Staatlichkeit⁶⁶ auf dem ehemaligen Reichsterritorium offensichtlich zum ersten Mal,

chene Stelle aus der Getica hat man allerdings, soweit ich sehe, bisher übersehen. Zu einer anderen, weniger wahrscheinlichen Deutung dieser Stelle s. u. S. 193.

⁶⁴ Derart wäre auch der Krieg gegen die Goten erklärbar, der von den literarischen Quellen nicht erwähnt, aber aufgrund des inschriftlich bezeugten Siegestitels Konstantins des Gr. *Gothicus maximus* aus dem Jahr 315 angenommen werden mußte. Die Existenz dieses Krieges bestreitet jedoch CHR. HABICHT, Zur Geschichte Kaiser Konstantins. *Hermes* 86, 1958, 370. O. FIEBINGER/L. SCHMIDT, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. *Denkschr. Österr. Akad. Wiss.* 60/3 (1939) 84 Nr. 161 (CIL VIII 8477 = ILS 695). Diesen Siegestitel kann man jedenfalls nicht mit der möglichen Beteiligung von Goten im ersten 'heißen Krieg' zwischen den beiden Kaisern auf seiten des Licinius in Zusammenhang bringen, weil der Bürgerkrieg erst im Jahr 316 stattfand; s. jetzt A. DEMANDT, Die Spätantike. Röm. Geschichte von Diocletian bis Justinian, 284–565 n. Chr. *Handb. Altertumswiss.* III 6 (1989) 69, mit Verweis auf die neueste Literatur. Bezüglich einer Beteiligung der Goten am ersten Bürgerkrieg sprechen die Quellen keine deutliche Sprache. Ein einziger und äußerst unverbindlicher Hinweis auf die Hilfeleistungen der Goten an Licinius scheint sich hinter der Aussage der *vita Const.* 2, 11, 1 zu verbergen, Licinius habe eine große Armee und 'Allianz' angesammelt: *Τὸ πολὺ πλῆθος τῆς συνευεχγμένης αὐτῷ στρατίας τε καὶ συμμαχίας*. Andererseits gibt es keinen Beleg für die Annahme, "Konstantin wollte mit diesem Titel Claudius II. Gothicus ehren, den er als seinen Vorfahren 'adoptiert' hatte". So auch noch WOLFRAM, *Goten* 69.

⁶⁵ Die imposante Neugründungsinschrift für die Stadt Tropaeum Traiani (FIEBINGER/SCHMIDT a. a. O. 83 f. Nr. 160 = CIL III 13734 = ILS 8938) muß nicht infolge von Kriegen der zwei gefeierten Augusti Konstantin und Licinius gegen die Goten errichtet worden sein. Anders SCHMIDT, *Ostgermanen* 225 und CHRYSOS, *Goten* 47. Die Stadt lag seit zwanzig Jahren in Trümmern, und die Kaiser, insbesondere Licinius als Herrscher der *Scythia Minor*, ließen sie *ad confirmandam limitis tutelam* aufbauen und befestigen. Man hatte guten Grund, ein Bollwerk gegen die Einfälle der Karpen zu errichten; vgl. PATSCH, *Völkerbewegung* 14 f. Die allgemein gehaltene panegyrische Angabe der Inschrift über die *edomitio barbarorum gentium populorum* muß sich daher nicht auf angeblich vorausgegangene Kriege gegen die Goten beziehen, die man absichtlich "unerwähnt ließ, um ein Zeichen der Versöhnung zu setzen" (WOLFRAM, *Goten* 69). Kurz nach der nicht lange währenden Versöhnung der beiden Augusti hat Licinius das Gefühl der Sicherheit propagiert, das nun die zwei Kaiser verbürgten: *Romanae securitatis libertatisque vindicibus . . . Augustis*.

⁶⁶ Mit dem Begriff Staatlichkeit soll die zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen der einzelnen gentes erreichte Phase der Stammes- und Reichsbildung sowie ihre Verfassung bezeichnet werden, wie sie von R. Wenskus verstanden worden ist. Es liegt auf der Hand, daß um 295 kein einheitliches gotisches 'Reich' bestand, das vom Banat bis zur Donaumündung gereicht hätte und Vertragspartner Roms gewesen wäre. Die Quellen sprechen im Gegenteil von mehreren gentes, deren führende gelegentlich namentlich erwähnt werden. Insofern hat man sich das angewandte Vertragswesen mit größeren Variationen

wenn auch nur bedingt, anerkannten. Bedingt insofern, als der Friede aufgrund bestimmter, vom Reich den besiegten Goten diktierter Bedingungen und Verpflichtungen vereinbart wurde⁶⁷.

A. Lippold hat die Vermutung aufgestellt, das trajanische Dakien beziehungsweise sein südlicherer Teil sei bereits in der Zeit um 300 n. Chr. von den Römern als *Gothia* angesehen und bezeichnet worden⁶⁸. Die vorhandene Ambivalenz der Ethnika auf -ia, wobei zunächst das jeweilige Volk und dann auch das Land beziehungsweise das staatliche Gebilde gemeint ist, läßt diese Hypothese als durchaus annehmbar erscheinen. Sobald die Goten im Einvernehmen mit dem Reich unangefochtene Besitzer des Landes geworden waren und diesem ihr gesellschaftliches und staatliches Gepräge gegeben hatten, konnte für die Römer kein Grund bestehen, dem Kind seinen natürlichen Namen vorzuenthalten. Gotisches Volk, Land und Staatlichkeit konnten natürlich mit der römischen Namensprägung *Gothia* bezeichnet werden⁶⁹. Denn so sehr der Ausdruck *Dacia restituta* des Festredners von 297 eine echte römische Sprachwendung im Rahmen der imperialen Topologie darstellt, ebenso römisch erscheint die Wortprägung *Gothia*, die ein nüchterner Römer zu Beginn des 4. Jahrhunderts hätte verwenden können. Die Voraussetzungen, der Rahmen und der Umfang des 'Staats'-Vertrages von 295 hatten (ein) politische(s) Gebilde geschaffen und bestätigt, die (das) auf gut römisch durchaus *Gothia* genannt werden konnte(n). Denn es war eigentlich eine *Gothia quasi Romana* entstanden⁷⁰.

Für die Jahre 322/23 verfügen wir über Berichte von Kriegen Konstantins des Großen gegen Sarmaten und Goten. Diese Nachrichten sind jedoch derart vage, widersprüchlich und verwirrend, daß F. Paschoud mit der Äußerung resignieren mußte: "Il y a là une confusion inextricable"⁷¹! In dem hier behandelten Zusammenhang erscheint ein neuerlicher Versuch, die Quellen in bezug auf die einzelnen Kriegseignisse differenziert zu analysieren, allerdings durchaus sinnvoll. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, zu prüfen, ob die einzelnen kriegerischen Unternehmungen die beste-

bezüglich der einzelnen Bedingungen vorzustellen, als dies die magere Auskunft der Quellen vermuten läßt. Zur Polyethnie der gotischen Völkergemeinschaft WOLFRAM, Goten 67 ff. Es ist geradezu das Verdienst von H. Wolfram, am Beispiel der Goten die ethnogenetischen Prozesse der Völkerwanderungszeit beleuchtet zu haben.

⁶⁷ Eine ähnliche Regelung ist möglicherweise für die Sarmaten getroffen worden, die sich im dakischen Banat niedergelassen hatten und die der Friede von 295 als 'Okkupanten' des ehemaligen Territoriums östlich der Theiss 'anerkannte'; vgl. C. PATSCH, Banater Sarmaten. Beitr. zur Völkerkunde von Südosteuropa 2. Anz. Akad. Wiss. Wien, Phil.-hist. Kl. (1925) 181 ff. Die Quellen aus der Zeit schweigen jedoch diesbezüglich. Einen Einfall von jazygischen Sarmaten in die römische Festung Campona südlich von Aquincum nutzte Konstantin der Gr. im Jahr 322 aus, um in einer Blitzexpedition das gesamte sarmatische Gebiet zu durchstreifen und über Margus und Bononia eine große Schar von Kriegsgefangenen ins Reichsgebiet zu führen; vgl. BARCELÓ, Beziehungen 51 f. Von einem Vertrag mit den Sarmaten anlässlich dieser Expedition ist in den Quellen keine Spur zu finden. Daher wäre es m. E. berechtigter, die später (im Jahr 352) in Erscheinung tretenden römisch-sarmatischen Beziehungen auf die seit 295 bestehende Regelung zurückzuführen, die durch die Expedition von 322 nicht (lange) außer Kraft gesetzt wurde.

⁶⁸ A. LIPPOLD, Die Herkunft des Kaisers Maximinus. In: Bonner Festgabe J. Straub (1977) 269 ff. Vgl. DERS. (Anm. 13) 262 zu § I 2, 53. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß Lippolds Argumentationsgrundlage in den Quellen äußerst schmal ist.

⁶⁹ Zu den Länderbezeichnungen vgl. S. 181.

⁷⁰ Zum Begriff s. CHRYSOS, Goten 68 ff. Vgl. Dacoromania 1, 1973, 52–64.

⁷¹ F. PASCHOUD, Cinq études sur Zosime (1975) 213 zu Anm. 31.

hende Vertragssituation beeinflußt oder sogar entscheidend geändert haben, wie etwa E. A. Thompson angenommen hat⁷².

Publius Optatianus Porphyrius, ein merkwürdiger Zeitgenosse Konstantins des Großen, der mit dessen Taten verherrlichenden Gedichten die Gunst des Kaisers zu gewinnen suchte, erzählt in seinen Carmina von einer erfolgreichen Expedition Konstantins ins Sarmatenland. Nach einem Einfall der Sarmaten – diese dürften als Jazygen beziehungsweise Westsarmaten zu identifizieren sein – in die Grenzstadt Campona südlich von Aquincum ging Konstantin zur Offensive über, verfolgte die Angreifer bis über die Donau und kehrte über Margum ins Reichsgebiet zurück. Die Expedition fand in Bononia ihr Ende, wo auch die Beute verteilt wurde⁷³. Aus den Regesten Konstantins ergibt sich, daß dieser Blitzkrieg im Frühjahr 322 stattgefunden haben muß⁷⁴. Konstantin ließ seinen Sieg durch Prägungen mit der markanten Legende SARMATIA DEVICTA feiern⁷⁵.

Der Anonymus Valesianus weiß für die Zeit unmittelbar vor der entscheidenden militärischen Konfrontation zwischen Konstantin dem Großen und Licinius von einem Gotenkrieg zu berichten: "Als Konstantin in Thessalonike war, brachen Goten durch die vernachlässigten Grenzen⁷⁶, verwüsteten Thrakien und Mösien und fingen an, ihre Beute abzuschleppen. Aus Furcht vor Konstantin, der sie zum Halt zwang, gaben sie ihm aber dann die Gefangenen zurück und erlangten den Frieden. Doch Licinius beklagte sich darüber, als sei es ein Bruch gegen ihre Abmachungen, daß sein Reichsteil von einem anderen verteidigt wurde"⁷⁷. Die rivalisierenden Regenten Konstantin und Licinius haben über mehrere Jahre hinweg Vorbereitungen für den zu erwartenden Bürgerkrieg getroffen. Es ist daher anzunehmen, daß beide Kaiser Truppen vom Limes abzogen und dadurch die Grenzverteidigung schwächten⁷⁸. Der prokonstantinisch schreibende Anonymus scheint jedoch die Schuld für die Vernachlässigung der Grenze allein Licinius zuschreiben zu wollen, weshalb er die Goten zuerst Thrakien verwüsten läßt⁷⁹, das zu dessen Reichsteil gehörte. Das Ausmaß der Katastrophe und

⁷² E. A. THOMPSON, Constantine, Constantius II and the Lower Danube Frontier. *Hermes* 84, 1956, 372–381, bes. 378 ff. Vgl. DERS., *The Visigoths in the Time of Ulfila* (1966) 10, ferner BARCELÓ, *Beziehungen* 51 ff. und WOLFRAM, *Goten* 69.

⁷³ OPT. PORPH. *carm.* 6, 14–28; 7, 31–32. Vgl. Kommentar II 51–53 u. 59. Zu Leben und Werk dieses Dichters RE XXIII (1959) 1928–1936 s. v. Publius (R. HELM).

⁷⁴ Konstantin war noch am 12. Juni 322 in Sirmium, und für den 6. Juli ist bereits sein Aufenthalt in Bononia bezeugt. Vgl. O. SEECK, *Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr.* (1919) 172 und PATSCH, *Völkerbewegung* 17.

⁷⁵ RIC VII 96; 115; 120 f.; 135; 201; 262; 466 u. 475. Diese Münzprägung ist auch literarisch bezeugt (FHG IV p. 199).

⁷⁶ ANON. VALES. 5, 21: ... *Gothi per neglectos limites*. Wie oben ausgeführt, hat Jordanes, der ja diesen Gotenkrieg verschweigt, den Tetrarchen vorgeworfen, sie hätten die Goten vernachlässigt (*neglegere*). Es ist durchaus möglich – und dies soll hier zur Diskussion gestellt werden –, daß Jordanes in seinen Quellen die Information über die *neglecti limites* vorfand und sie auf die Goten, die ja vor dem Limes saßen, übertrug. Für das Verständnis des Verfassers der *Getica*, der den Goten am Limes ohnehin eine Schutzfunktion zuerkennt, wäre dies keine abwegige Vorstellung gewesen. Eine solche Übertragung müßte dann aber von Jordanes selbst stammen und nicht etwa schon von Cassiodor. Vgl. jetzt B. CROKE, *Cassiodorus and the Getica of Jordanes*. *Class. Philol.* 82, 1987, 117–134, der Jordanes einen weit größeren Spielraum beim Verfassen der *Getica* einräumt, als bisher angenommen wurde.

⁷⁷ ANON. VALES. 5, 21.

⁷⁸ So bereits E. STEIN, *Geschichte des spätröm. Reiches* 1 (1928) 158.

⁷⁹ Vgl. WOLFRAM, *Goten* 69, aber auch schon SCHMIDT, *Ostgermanen* 225. Demgegenüber vermutet

der Gefahr muß groß gewesen sein, denn Konstantin sah sich gezwungen, über die militärischen Unternehmungen hinaus auch gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation in den Griff zu bekommen⁸⁰.

Dieser Gotenkrieg wird für gewöhnlich mit einer Expedition Konstantins gegen "Sauromaten", die unter ihrem König Rausimod eine römische Stadt angriffen, gleichgesetzt. Konstantin soll sie abgewehrt, ins Barbaricum verfolgt und schließlich vernichtend geschlagen haben. Viele der Barbaren fielen, auch der König. Andere ergaben sich und wurden als Kriegsgefangene ins Reich geführt⁸¹.

Diese Gleichsetzung ist jedoch bedenklich. Denn anders als im "Sauromaten"-Krieg entfaltete sich die Initiative Konstantins in der Auseinandersetzung mit den Goten innerhalb des Reichsgebiets und führte zu einem Ausgleich, demzufolge die Goten ihre Beute, die römischen Kriegsgefangenen, zurückgaben und die Erlaubnis erhielten, sich nach Transdanuvien zurückzuziehen⁸². Die "Sauromaten" sind hingegen vom Kaiser in ihrem Land geschlagen worden. Ein Teil von ihnen wurde als Kriegsgefangene von Konstantin ins Reich gebracht und an die Städte verteilt⁸³. Konstantin kehrte demnach von einem erfolgreichen Krieg in "Sauromatia" ins Reich zurück, offensichtlich ohne irgendeinen Ausgleich mit seinen Feinden vereinbart zu haben. Wenn diese gravierenden Unterschiede eine Gleichsetzung ausschließen, so scheint mir eine andere Gleichsetzung durchaus vertretbar zu sein, nämlich die mit der von Optatianus Porphyrius verherrlichten Expedition gegen die Sarmaten. Der Einfall in die römische Stadt, die erfolgreiche Abwehr vor Ort, die Verfolgung der Angreifenden in ihr Gebiet, ihre Bezwingung ebendort, die Mitnahme von Kriegsgefangenen durch den Kaiser ins Reich und schließlich ihre Verteilung erweisen sich im Vergleich der beiden Berichte als identische Phasen der kriegerischen Auseinandersetzung, die in derselben Reihenfolge erwähnt werden. Wenn man die Sarmaten in der Darstellung des Dichters mit den Sauromaten des Historiographen gleichsetzt, was an sich naheliegend ist⁸⁴, muß man meines Erachtens daraus schließen, daß der Krieg im

THOMPSON (Anm. 73) 358 f., daß nur Konstantin Truppen vom Limes abzog, und zwar vom östlichsten Teil, der zum Herrschaftsbereich des Licinius gehörte. Thompson verweist dabei auf eine Mitteilung, die LYD. mag. 2, 10; 3, 31. 33. 40 gleich viermal wiederholt und wonach Konstantin die Verteidigungskräfte von der Donaugrenze abzog, um sie gegen den Tyrannen (also Licinius) zu entsenden. Dadurch sei es den Barbaren ermöglicht worden, Scythia (Minor) und Moesien zu verwüsten. Die Johannes Lydus eigentlich interessierende Folge war, daß dem Staat die Steuern aus den verwüsteten Gebieten verloren gingen. Diese einseitig Konstantin beschuldigende Notiz geht von der falschen politischen und geographischen Voraussetzung aus, Konstantin habe in 'Europa' und Licinius in 'Asien' geherrscht und der Bürgerkrieg sei in Asien ausgetragen worden.

⁸⁰ Vgl. COD. THEOD. 7, 1, 1 (28. April 323).

⁸¹ ZOS. hist. 2, 21. Vgl. den Kommentar PASCHOUD (Anm. 44) 164 Anm. 78. Für eine Gleichsetzung treten u. a. SCHMIDT, Ostgermanen 225, und WOLFRAM, Goten 69, ein.

⁸² *Repressi (Gothi) captivos illi impetrata pace reddiderunt* (ANON. VALES. 5, 21).

⁸³ 'Ὁ Κωνσταντῖνος ἐπηκολούθει τὸν Ἰστρὸν καὶ αὐτὸς διαβάς . . . καὶ μετὰ πλῆθους αἰχμαλώτων ἐπανάει πρὸς τὰ βασιλεία. Διανείμας δὲ τοὺτους ταῖς πόλεσιν . . . (ZOS. hist. 2, 21, 3–22, 1).

⁸⁴ Daß 'Sauromaten' und Sarmaten in der griechisch-römischen ethnographischen Tradition dieselben Völker(gemeinschaften) bezeichnen, braucht nicht eigens nachgewiesen zu werden. Dem modernen Verständnis ethnogenetischer Prozesse nach ist die Vermutung von A. A. VASILIEV, *The Goths in the Crimea* (1936) 22 f. durchaus annehmbar, daß die Σαυρομάται τῇ Μαιώτιδι προσοικοῦντες λιμνη Goten waren. Ebenso ist vorstellbar, daß Rausimod auch dann ein Gote gewesen sein kann, wenn die 'Sauromaten' keine Goten, sondern Sarmaten waren. Vgl. WOLFRAM, Goten 69 mit Anm. 17.

Bericht des Zosimos mit der von Porphyrius geschilderten Expedition identisch ist und ins Jahr 322 datiert werden kann. Der Gotenkrieg hingegen ist von diesem Unternehmen zu unterscheiden und kann als davon unabhängiges Ereignis des Jahres 323 gelten.

K. Patsch vermutet, daß die Sarmaten nach ihrer Niederlage in ein "Klientelverhältnis zum Reich getreten sind"⁸⁵. Als Begründung führt er an, daß "die Banater Sarmaten (zehn Jahre später) Konstantins Hilfe gegen die Goten erhielten"⁸⁶. Diese Hilfe läßt sich jedoch auch anders erklären⁸⁷. Von einem Friedensabkommen im Anschluß an die *expeditio Sarmatica*, das ein neues Verhältnis der Sarmaten zum Reich hätte schaffen können, ist jedenfalls in den Quellen keine Spur zu finden⁸⁸. Konstantin hat auf einen Angriff der (West-)Sarmaten energisch reagiert. Nach einer erfolgreichen Strafexpedition in ihr Land durchstreifte er noch Banatsarmatien, um auch dort die politische Ordnung zu bekräftigen. Für eine neue vertragliche Regelung gab es jedoch keine Notwendigkeit. Außerdem wäre dafür keine Zeit vorhanden gewesen, da die gesamte Operation in weniger als drei Wochen abgeschlossen werden mußte. Der Krieg mit Licinius stand bevor⁸⁹.

Ganz anders ist der Krieg gegen die Goten verlaufen. Konstantin gelang es offensichtlich, ohne eine entscheidende Schlacht führen zu müssen⁹⁰, die Goten von ihren Plünderungen abzuhalten und durch Verhandlungen einen Ausgleich zu erzielen⁹¹. Daß sie um Frieden baten, wie es der Anonymus überliefert⁹², ist durchaus glaubhaft, da sie ihre Beute und die Gefangenen letztendlich zurückgaben. Diese sowie die nicht eigens erwähnte, aber von gotischer Seite wahrscheinlich gestellte Bedingung einer ungehinderten Rückkehr nach Transdanuvien, lassen vermuten, daß der rechtliche Status quo ante neuerlich bekräftigt und bestätigt wurde⁹³. Daß sich die Goten im folgenden Jahr am Bürgerkrieg beteiligen würden, kann infolgedessen erwartet werden.

Der Anonymus Valesianus berichtet, daß Licinius im Bürgerkrieg große Hilfe von sei-

⁸⁵ PATSCH, Völkerbewegung 17. Vgl. BARCELÓ, Beziehungen 51. Patsch behauptet außerdem, daß zu dieser Zeit "das Christentum bei den Sarmaten Eingang fand" und verweist diesbezüglich auf SOCR. hist. eccl. 1, 18. Diese Stelle bezieht sich jedoch eindeutig auf die Kriege der 30er Jahre und kann deswegen in diesem Zusammenhang nicht herangezogen werden.

⁸⁶ PATSCH, Völkerbewegung 17.

⁸⁷ s. dazu unten S. 192.

⁸⁸ OPT. PORPH. läßt in seiner wahrhaft poetischen, historisch äußerst unbrauchbaren Darstellung drei Möglichkeiten offen, die zur Unterwerfung der gentilen Herrscher führen: *pax, bellum* und *foedus: Indomitos reges seu pacis lubrica victor aut bello sternens aut mitis foedere, nutu esse tuos facis agrosque exercere tuorum*. Von einem konkreten, geschlossenen Frieden ist jedoch in seinen Gedichten keine Rede.

⁸⁹ Vgl. RIC VII 66.

⁹⁰ So ist wohl der Ausdruck *Constantini terrore et impetu repressi* (ANON. VALES. 21) zu verstehen.

⁹¹ Die Inschrift CIL III 6159 soll nach ihrer Ergänzung folgendes besagen: [*Cum rege Aria*]rico *victis superatisque Gothis*. Demnach könnte der aus dem Vertrag von 332 bekannte Ariaricus bereits im Jahre 323 gotischer Führer und Vertragspartner Konstantins gewesen sein. Vgl. BARCELÓ, Beziehungen 110. Doch ist die Ergänzung nicht gesichert.

⁹² ANON. VALES. 21: *Impetrata pace*. Es ist jedoch auch möglich, daß der Anonymus hier dem geläufigen Topos verpflichtet ist, wonach der Friede immer von den Barbaren erbeten und 'erlangt' wird.

⁹³ Über den Bericht des Zosimos über den 'Sauromaten'-Krieg hinaus verweist SCHMIDT, Ostgermanen 226 Anm. 1, auf ZON. 13, 2 und THEOPHAN. a. m. 5818. Diese Angaben gehören jedoch zu den Kriegen der Jahre 332/4. Schmidt weist außerdem auf eine Stelle bei CONSTANT. PORPH. de administrando imperio 53, hin. Zur dort erzählten sagenhaften Geschichte s. R. J. H. JENKINS, Constantine Porphyrogenetus DAI 2, Commentary (1962) 205 f.

ten der Goten erhalten habe⁹⁴. Seine Formulierung läßt erkennen, daß es sich um ein bedeutendes Kontingent unter gentiler Führung handelte⁹⁵. Offen ist, ob diese Truppe von Kampfgenossen des Licinius ad hoc berufen wurde, oder ob ihre Präsenz einer langfristigen Vereinbarung mit dem Kaiser entsprungen war. Zunächst fällt auf, daß der Anonymus die Goten nicht von Anfang an am Bürgerkrieg beteiligt sieht. Bei der Schlacht von Adrianopel am 3. 7. 324 scheinen sie noch nicht anwesend gewesen zu sein, zumindest glaubte der Berichtstatter, sie nicht erwähnen zu müssen. Erst ihre Beteiligung an der Schlacht von Chrysopolis am 18. 9. 324 ist bezeugt. In der *Vita Constantini* spricht Eusebios von zahlreichen "Barbaren", denen Konstantin das Leben gerettet haben soll, indem er sie von seinen eigenen Soldaten loskaufte⁹⁶. Doch auch diese Angabe wird sich wohl auf die Zeit nach der Schlacht von Chrysopolis beziehen, in der 25 000 Soldaten des Licinius gefallen und die übrigen geflohen sein sollen⁹⁷.

Eusebios erwähnt die "Barbaren" noch einmal im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg. Er gibt an, daß Licinius nach seiner Niederlage, Abdankung und Begnadigung versucht habe, eine Armee zusammenzustellen, die den Krieg gegen Konstantin fortführen sollte, für den er auch "Barbaren" als Bundegenossen berufen habe⁹⁸. Die gewählte Formulierung läßt den Eindruck entstehen, daß Licinius die Barbaren für seine Pläne *neuerlich* berufen habe, daß es sich also um eine Erneuerung der vorherigen Allianz handelte⁹⁹. Es ist jedoch fraglich, ob diese Interpretation richtig ist¹⁰⁰. Wahrscheinlicher ist, daß Eusebios lediglich die Rastlosigkeit des bezwungenen Rivalen Konstantins hervorheben wollte, der nicht gezögert hatte, "Barbaren" zur Hilfe zu rufen, um gegen den legitimen Herrscher vorzugehen. Die 'antibarbarische' Einstellung, die hiermit zum Ausdruck kommt, teilen alle prokonstantinisch schreibenden Autoren. Sie muß daher im propagandistischen Kampf Konstantins gegen Licinius eine Rolle gespielt haben¹⁰¹, wie auch Licinius seinerseits eine 'antibarbarische' Einstellung zur Schau gestellt zu haben scheint¹⁰².

⁹⁴ ANON. VALES. 5, 27: *Deinde apud Chrysopolim Licinius (pugnavit) maxime auxiliantibus Gothis quos Alica regalis deduxerat.*

⁹⁵ WOLFRAM, Goten 69, übersetzt *regalis* mit "Fürst". SCHMIDT, Ostgermanen 226, bevorzugt "Prinz", ebenso I. C. ROLFE, Ammianus Marcellinus (1963/64). PATSCH, Völkerbewegung 19, spricht von "Herzog". DEMANDT (Anm. 64) 70 versteht hingegen Alica als "Königsohn" – eine Bezeichnung, die durch AMM. 17, 12, 21 gestützt wird.

⁹⁶ EUS. *vita Const.* 2, 13, 2: ὅστ' ἦδη μύριοι καὶ αὐτῶν ἐσώζοντο βαρβάρων, χρυσῶ βασιλέως τὴν ζωὴν αὐτοῖς ἐξωνουμένου.

⁹⁷ Vgl. O. SEECK, Geschichte des Untergangs der antiken Welt 1 (1921) 181 mit Anm. 513.

⁹⁸ EUS. *vita Const.* 2, 15: Βαρβάρους ἀνδρας ἀνεκαλεῖτο συμμαχούς. Diese Stelle wird manchmal in Zusammenhang mit der Beteiligung der Goten an der Schlacht von Chrysopolis gebracht. Vgl. SCHMIDT, Ostgermanen 226 Anm. 4 und auch schon SEECK (Anm. 97) 513. Eusebios berichtet jedoch, daß die Kriegsvorbereitungen des Licinius einen Bruch des Eides bedeutet hätten, den er als Voraussetzung für seine Begnadigung vor Konstantin geschworen hatte.

⁹⁹ Das legt das Zeitwort ἀνακαλῶ nahe.

¹⁰⁰ Die Art, wie SOCR. *hist. eccl.* 1, 4 und THEOPHAN. a. m. 5816 diese Angabe verstehen und wiedergeben, spricht auch gegen diese Interpretation. Denn Sokrates sagt βαρβάρους τινὰς συναγαγὼν und Theophanes βαρβάρους μισθωσάμενος.

¹⁰¹ Das gilt außer für Eusebios auch für Sokrates und Theophanes. Folglich läßt sich fragen, ob möglicherweise auch die Angabe des ebenfalls für Konstantin eintretenden Anonymus Valesianus über die gotische Teilnahme unter Alica trotz ihrer Richtigkeit und der neutralen Formulierung aus dieser Einstellung heraus gemacht worden ist.

¹⁰² Es wird berichtet (FHG IV p.199), daß Licinius die Prägungen Konstantins nach seinem Sieg über die

Im Gegensatz zu dieser Einstellung steht, wie zu erwarten, Jordanes, der in seiner *Getica* beteuert, daß "die Goten auch unter Konstantins Regierung um Hilfe gebeten wurden und gegen dessen Verwandten, Licinius, zogen. Sie besiegten ihn, schlossen ihn in Thessalonika ein, beraubten ihn der Herrschaft und töteten ihn im Dienst des Siegers Konstantin"¹⁰³. Es wird für gewöhnlich angenommen, daß Jordanes "die tatsächlichen Verhältnisse umgekehrt"¹⁰⁴ beziehungsweise kontaminiert hat¹⁰⁵, wohl um den Goten einen Platz an der Seite des Siegers zu sichern¹⁰⁶. Dieser Verdacht ist durchaus begründet, da er die offenkundigen Zielsetzungen der "Origo Gothica" berücksichtigt, nämlich die Goten von ihrer besten Seite erscheinen zu lassen. Trotzdem muß die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß Jordanes tatsächliche Verhältnisse wiedergibt. Denn nichts spricht dagegen, daß Konstantin, ebenso wie Licinius, von der Möglichkeit Gebrauch machte, Hilfe von befriedeten Nachbarn zu verlangen und zu erhalten. Die ein Jahr zuvor von ihm wiederhergestellten friedlichen Beziehungen zu den Goten schufen die beste Voraussetzung dafür, wenn eine solche Hilfeleistung nicht sogar schon bei der Schaffung des Ausgleichs mitbedacht worden war. Denn es steht fest, daß sowohl die Blitzexpedition gegen die Sarmaten im Jahr 322 wie auch die Form, in der der Gotenkrieg 323 geführt und abgeschlossen wurde, von der bevorstehenden großen Auseinandersetzung mit Licinius entscheidend bestimmt wurden. Warum sollte Konstantin, dem formell der längste Abschnitt des Limes gegen die Goten unterstand und der faktisch den gesamten Limes kontrollierte, auf diese Möglichkeit verzichtet haben? Der einzige Grund wäre die antibarbarische Einstellung seiner Propagandisten. Es gibt jedoch keinen Anlaß anzunehmen, daß er jemals seine Politik von solchen Rücksichten habe bestimmen lassen.

Die Richtigkeit der hier vorgeschlagenen Interpretation des römisch-gotischen Vertrages von 295 und seiner Folgen bis 324 hängt weitgehend von der Glaubwürdigkeit und Aussagekraft der *Getica* §§ 110–111 ab¹⁰⁷. Wird die Darstellung des Jordanes als Grundlage herangezogen, so wird man im Sinne der hier entfaltenen Argumentation behaupten können, daß die Goten gemäß diesem Vertrag und seinen Bedingungen dem Reich je nach Bedarf eigener Führung unterstellte militärische Hilfe zu leisten

Sarmaten angeblich deshalb habe einschmelzen lassen, ὅτι οὐ βούλεται βάρβαρον ἐργασίαν ἐν τοῖς συναλλάγμασι τῆς αὐτοῦ βασιλείας ἀναστρέφεσθαι.

¹⁰³ IORD. *Get.* 111.

¹⁰⁴ SCHMIDT, *Ostgermanen* 226 Anm. 4.

¹⁰⁵ WOLFRAM, *Goten* 70.

¹⁰⁶ Die Quellen berichten einstimmig, daß Licinius in Thessalonike hingerichtet wurde. ANON. *VALES.* 5, 29. *EUTR.* 10, 6, 1. *ZOS. hist.* 2, 28, 2. *THEOPHAN.* a. m. 5816. Allein *ZON.* 13, 1 läßt die Möglichkeit offen, daß er bei einem Fluchtversuch πλησίον Σεπρών umgebracht wurde. Diese geographische Angabe haben einige Historiker (*RE* XIII [1926] 230 s. v. Licinius [O. SEECK]; SCHMIDT, *Ostgermanen* 226; WOLFRAM, *Goten* 70; in der 3. Auflage korrigiert) mit den von *AMM.* 27, 5, 2 erwähnten *montes Serrorum* (den Transsylvanischen Alpen) identifiziert, wohin sich die Westgoten im Jahr 367 vor dem Einmarsch des Kaisers Valens zurückgezogen hatten. Vgl. PATSCH, *Völkerbewegung* 45. Deshalb hat man einen vermeintlichen Fluchtversuch des Licinius zu den Goten in den Karpaten erdacht. Diese sehr gewagte Hypothese ist nicht notwendig, denn *Serrae* ist der Name einer seit der Antike bezeugten Stadt in Makedonien unweit von Thessalonike (vgl. *RE* III [1927] 313 f. s. v. *Siris* [OBERHUMMER]), die auch Zonaras gemeint haben muß.

¹⁰⁷ Eine Überprüfung der Glaubwürdigkeit des Jordanes wird dadurch erschwert, daß der Teil der *Romana*, der diesen Zeitraum behandelt, verlorengegangen ist (Lücke nach *Rom.* 302, 39). Vgl. zuletzt W. GOFFART, *The Narrators of the Barbarian History A. D. 550–800* (1988) 49; 108.

hatten und dafür über die römische Anerkennung ihrer Niederlassung im ehemaligen 'Alt'-Dakien¹⁰⁸ hinaus auch Jahresgelder in festgelegter Höhe erhalten haben. Ein anderes Bild ergibt sich allerdings, wenn man Jordanes nicht ernst zu nehmen geneigt ist und ihn oder seine Vorlage(n) dem Verdacht einer bewußt oder unbewußt verfälschenden Darstellung der Tatsachen unterzieht. Dann wäre die gotische Beteiligung am Perserkrieg des Galerius im Jahr 297 anzuzweifeln¹⁰⁹, die von ihm allein behauptete 'Vernachlässigung' der Goten durch die Kaiser als Entstellung der historischen Überlieferung anzusehen¹¹⁰ und ihre Präsenz im Bürgerkrieg von 324 an der Seite Konstantins als Verfälschung der tatsächlichen Verhältnisse entlarvt¹¹¹. Diese kritische Einstellung Jordanes gegenüber und deren Konsequenzen für unser Geschichtsbild müssen so lange als legitime alternative Deutungsmöglichkeit beibehalten werden, bis weitere Indizien die oben vorgelegte Interpretation hinreichend zu erhärten erlauben.

¹⁰⁸ ANON. VALES. 5, 13, nennt die Heimat des Kaisers Licinius *nova Dacia*. Eine geographische Bezeichnung, die sicherlich im Gegensatz zur trajanischen "vetus Dacia" geprägt wurde.

¹⁰⁹ Die gotische Beteiligung wäre als bewußte Manipulation der Nachricht des Orosius, den er kannte und nachweislich in den Romana als Vorlage benutzte, anzusehen, wonach Galerius für seinen Krieg "von überallher in Illyricum und Mösien Truppen sammelte" (7, 25, 10); s. o. S. 185.

¹¹⁰ Demnach hätte er aus den *neglectos limites* seiner Quelle ein *quasi Gothos neglegere* gemacht; s. o. S. 185; 188.

¹¹¹ Aus der Beteiligung der Goten auf seiten des Licinius in seiner prokonstantinischen Vorlage hätte Jordanes eine Unterstützung Konstantins fabriziert. Eine Verfälschung, die eine prokonstantinische Einstellung seines Leserkreises voraussetzt und sie für die 'gotische Sache' auszunützen sucht.

Abgekürzt zitierte Literatur

- BARCELÓ, Beziehungen P. A. BARCELÓ, Roms auswärtige Beziehungen unter der constantinischen Dynastie (306–363). Eichstätter Beitr. 3. Abt. Gesch. (1981).
- CHRYSOS, Goten E. CHRYSOS, Τό Βυζάντιον καὶ οἱ Γότθοι (1972).
- ILIESCU, Räumung V. ILIESCU, Die Räumung Dakiens und die Anwesenheit der romanischen Bevölkerung nördlich der Donau im Lichte der Schriftquellen. Dacoromania 1, 1973, 5–28.
- LIPPOLD, Constantius Caesar A. LIPPOLD, Constantius Caesar, Sieger über die Germanen – Nachfahre des Claudius Gothicus? Der Panegyricus von 297 und die Vita Claudii der HA. Chiron 11, 1981, 347–369.
- PATSCH, Völkerbewegung C. PATSCH, Die Völkerbewegung an der unteren Donau in der Zeit von Diokletian bis Heraklius 1. Bis zur Abwanderung der Goten und Taifalen aus Transdanuvien. Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa 3. Sitzber. Akad. Wiss. Wien, Phil-hist. Kl. 208 (1928).
- SCHMIDT, Ostgermanen L. SCHMIDT, Die Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen (verb. Neudruck d. 2. Aufl. v. 1941, 1969).
- WOLFRAM, Goten H. WOLFRAM, Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie³ (1991).